



GEMEINDE BÜTTIKON

Betriebsreglement der Tagesstrukturen Büttikon

Gültig ab 18.05.2021

Inhaltsverzeichnis

A. EINLEITUNG	3
§ 1 Betriebsreglement	3
§ 2 Trägerschaft	3
§ 3 Zweck	3
§ 4 Leitbild	3
B. ANGEBOT	3
§ 5 Frühbetreuung	3
§ 6 Randstunden-/Nachmittagsbetreuung	4
§ 7 Mittagstisch	4
C. ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN	4
D. ADMINISTRATIVES	4
§ 8 Ausschreibung, Anmeldung und Abmeldung	4
§ 9 Abmeldung bei Erkrankung	4
§ 10 Kündigung	5
§ 11 Öffnungszeiten, Bring- und Abholzeiten	5
§ 12 Krankheiten oder ärztlicher Notfall während Betreuungszeit	5
§ 13 Tagesablauf	5
E. VERSICHERUNG, TARIFE UND BEDINGUNGEN	6
§ 14 Versicherung	6
§ 15 Tarife und Zahlungsbedingungen	6
F. HYGIENE UND SICHERHEIT	6
§ 16 Hygiene	6
§ 17 Sicherheit	6
G. ALLGEMEINES	7
H. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	7



|A. Einleitung

§ 1 Betriebsreglement

Das vorliegende Betriebsreglement gibt Auskunft über das Angebot und die operativen Abläufe der schulergänzenden Tagesstrukturen der Gemeinde Büttikon. Es richtet sich an Eltern, Betreuungspersonal und alle Interessierten.

§ 2 Trägerschaft

Trägerschaft der Tagesstrukturen Büttikon ist die Gemeinde Büttikon. Der Gemeinderat legt Standards zur Qualität des Angebots fest und ist für die Aufsicht zuständig.

§ 3 Zweck

Seit Beginn des Schuljahres 2020/21 bietet die Gemeinde Büttikon im eigenen Dorf schulergänzende Tagesstrukturen für Kinder vom Kindergarteneintritt bis zum Ende der Primarschule an. Das Betreuungsangebot soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Ausbildung in der Gemeinde Büttikon erleichtern.

Es gewährleistet Kindern eine gute Betreuung vor und nach der Schule bei Berufstätigkeit oder anderweitigen Verpflichtungen der Eltern.

§ 4 Leitbild

Im Zentrum der Arbeit steht das Kind in der Tagesbetreuung. Es wird eine gesunde körperliche, psychische und soziale Entwicklung der Kinder unterstützt. Die Förderung von Selbstwert, sozialer Kompetenz und Selbstkompetenz sind zentrale Ziele der Betreuungsarbeit.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern hat einen hohen Stellenwert. Es wird Wert auf Offenheit, Ehrlichkeit und gegenseitiges Vertrauen für ein friedliches Miteinander gelegt.

|B. Angebot

§ 5 Frühbetreuung

Die Frühbetreuung findet am Montag und Dienstag statt. Sie öffnet von 7.20 Uhr und dauert bis 08.15 Uhr. Kindergartenkinder werden in den Kindergarten begleitet. Es besteht die Möglichkeit gemeinsam zu frühstücken.



§ 6 Randstunden-/Nachmittagsbetreuung

Die Nachmittagsbetreuung findet am Montag und Dienstag statt. Die Kinder kommen vom Mittagstisch zur Nachmittagsbetreuung (13.30 Uhr bis 18.20 Uhr). Kindergartenkinder werden bei Bedarf in den Kindergarten begleitet und/oder vom Kindergarten abgeholt. Randstunden sind einzeln buchbar.

Randstunden sind einzeln buchbar.

§ 7 Mittagstisch

Der Mittagstisch findet von 11.50 bis 13.20 Uhr statt. Es wird Wert auf gesundes, saisonales und abwechslungsreiches Essen in gemütlicher Atmosphäre gelegt.

|C. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern hat einen hohen Stellenwert. Es wird grossen Wert auf einen offenen und vertrauensvollen gegenseitigen Austausch gelegt.

Die unterschiedlichen Kulturen, Religionen, Mentalitäten, Erwartungen und Wünsche der Eltern werden respektiert und soweit möglich berücksichtigt, insofern sich diese mit dem normalen Tagesablauf vereinbaren lassen.

Es wird von den Eltern erwartet, dass Regeln und Werte der Tagesstrukturen akzeptiert und berücksichtigt werden.

|D. Administratives

§ 8 Ausschreibung, Anmeldung und Abmeldung

Die Ausschreibung der Betreuungsangebote erfolgt einmal jährlich im Hinblick auf das nächste Schuljahr, jeweils Mitte Mai per Versand und durch Mitteilung im Amtlichen Publikationsorgan. Die Anmeldung gilt für ein Schulsemester bzw. ohne Kündigung läuft diese bis Ende des laufenden Schuljahres.

Die Anmeldung erfolgt mittels Anmeldeformular. Das Anmeldeformular kann auf der Gemeinde und über die Website der Gemeinde (www.buettikon.ch) bezogen werden.

Der Eintritt in die Tagesstrukturen kann jederzeit auch unter dem Schuljahr erfolgen.

§ 9 Abmeldung bei Erkrankung

Ein krankes Kind darf nicht in die Tagesbetreuung gebracht werden. Kranke Kinder sind möglichst frühzeitig bei der Leitung Tagesstrukturen abzumelden.



§ 10 Kündigung

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten. Auf Ende Schuljahr muss nicht gekündigt werden.

Nach Absprache mit der Leitung Tagesstrukturen ist das Umbuchen auf andere Betreuungsmodule auch innerhalb des Jahres möglich.

§ 11 Öffnungszeiten, Bring- und Abholzeiten

Die Tagesstrukturen werden am Montag und Dienstag angeboten. Sie öffnen um 07.20 Uhr und schliessen um 18.20 Uhr. Die Betreuungszeiten sind auf die Stundenplanzeiten abgestimmt.

Während den Ferien, an schulfreien Tagen und an den offiziellen Feiertagen der Gemeinde Büttikon bleiben die Tagesstrukturen geschlossen. Es besteht das Angebot der Ferienbetreuung, Tagesstrukturen Wohlen, zu nutzen. Sämtliche Informationen sowie das Anmeldeformular erfolgen direkt über die Tagesstrukturen Wohlen (www.tagesstrukturen-wohlen).

§ 12 Krankheiten oder ärztlicher Notfall während Betreuungszeit

Fühlt sich ein Kind krank, wird es vorerst durch die Betreuungsperson betreut. Ausser bei normalem Unwohlsein wird mit den Eltern Kontakt aufgenommen und das weitere Vorgehen besprochen.

Bei einem Notfall ist die Leitung resp. die Betreuungsperson berechtigt und verpflichtet, das Kind sofort in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu geben.

Für allgemeine Arztbesuche des Kindes sind die Eltern zuständig.

§ 13 Tagesablauf

Die Eltern bringen oder schicken ihre Kinder zu den angemeldeten Tagen und Zeiten in die Betreuung.

Zeit	Dienstleistung
07.20 – 08.15	Frühbetreuung
08.20 – 09.05	X
09.05 – 09.50	X
10.15 – 11.00	X
11.00 – 11.50	X
11.45 – 13.20	Mittagstisch
13.30 – 14.15	Randstunden-/Nachmittagsbetreuung
14.15 – 15.00	Randstunden-/Nachmittagsbetreuung
15.15 – 16.00	Randstunden-/Nachmittagsbetreuung
16.00 – 17.20	Randstunden-/Nachmittagsbetreuung
17.20 – 18.20	Randstunden-/Nachmittagsbetreuung



|E. Versicherung, Tarife und Bedingungen

§ 14 Versicherung

Die Eltern sind für die Kranken- und Unfallversicherung sowie die Privathaftpflichtversicherung des Kindes verantwortlich. Für Schäden, welche die Kinder verursachen, haften die Eltern.

Für private Gegenstände (wie Schmuck, Geld, Spielsachen, etc.) besteht keine Haftung von Seiten der Tagesstrukturen.

§ 15 Tarife und Zahlungsbedingungen

Es gelten nachstehende Tarife:

Fr. 07.00	pro Randstunde (60 Minuten)
Fr. 15.00	pro Mittagstisch (inkl. Betreuung)
Fr. 13.00	für weitere Geschwister Mittagstisch
Fr. 10.00	Kindergartenweg pro Tag

Rückvergütungen wegen Krankheit oder Unfall oder kurzfristigen Abmeldungen sind nicht möglich.

Die bezogenen Leistungen werden vierteljährlich von der Gemeinde in Rechnung stellt.

|F. Hygiene und Sicherheit

§ 16 Hygiene

Die Hygienevorschriften werden eingehalten.

§ 17 Sicherheit

Für die Sicherheit der Kinder werden entsprechende Massnahmen getroffen. Für medizinische Erste Hilfe steht eine Notfallapotheke zur Verfügung (Vergleiche Ausführungen unter § 12).



G. Allgemeines

Die Mahlzeiten sind saisonal, gesund und schmackhaft. Allergien und Unverträglichkeiten müssen gemeldet werden. Nach Möglichkeit werden religiöse Speisevorschriften respektiert.

Adressänderungen sowie Änderung der Notfall- und Telefonnummern der Erziehungsberechtigten sind der Leitung Tagesstrukturen zu melden.

Für Auskünfte im Zusammenhang mit der Betreuung steht die Leitung Tagesstrukturen zur Verfügung.

H. Schlussbestimmungen

Das Betriebsreglement wurde durch den Gemeinderat Büttikon an der Sitzung vom 18. Mai 2021 genehmigt und tritt per sofort in Kraft.

Datum

5619 Büttikon, 18.05.2021

GEMEINDERAT BÜTTIKON

Der Gemeindeammann

Gian Carlo Silvestri

Der Gemeindeschreiber

Lukas Isler